

Umweltschutz statt Umweltbürokratie – Gartenbesitzer von Baumschutzsatzungen entlasten

Baumschutzsatzungen stellen Regelungen für Baumfällgenehmigungen ab einer festgelegten Kronenhöhe oder einem bestimmten Stammumfang auf. Zweck von Baumschutzsatzungen ist somit die Verhinderung von Baumfällungen innerhalb des Geltungsbereichs. In der Praxis stellen Baumschutzsatzungen jedoch eine unnötige Belastung für Bürger und Verwaltung dar. Für eine Fällung der unter die Satzung fallenden Bäume ist eine Genehmigung seitens der kommunalen Verwaltung erforderlich. Um eine solche Genehmigung zu erhalten ist ein bürokratisches und komplexes Verfahren notwendig, das in den meisten Fällen mit einer Genehmigung des gestellten Antrags endet. Baumschutzsatzungen tragen somit nicht zu mehr Umweltschutz bei, sondern schaffen unnötige Umweltbürokratie. Baumschutzsatzungen sind zudem Ausdruck eines Grundmisstrauens gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Grundgedanke einer Baumschutzsatzung ist, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht zu einem verantwortungsvollen und umweltbewussten Umgang mit den eigenen Bäumen fähig sind.

Deshalb lehnen wir Freie Demokraten Nordrhein-Westfalen Baumschutzsatzungen als ineffektive Maßnahme ab. Baumschutzsatzungen stellen kein wirksames Instrument zum Schutz von Bäumen, sondern eine unnötige Belastung für Bürger und Verwaltung dar. Daher fordern wir die Streichung des § 49 Landesnaturschutzgesetz (LNatschG NRW). Wir fordern zudem eine Genehmigungsfiktion für Fällungsanträge im Landesrecht, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.